

Anlagevermögen-Update

Sofort-Abschreibung für digitale Wirtschaftsgüter – steuerliches GWG-Wahlrecht – Neuregelung der degressiven AfA

Investitionen in die Digitalisierung deines Unternehmens fördert die Bundesregierung ab dem 01.01.2021 mit der Möglichkeit, bestimmte digitale Wirtschaftsgüter sofort abzuschreiben. Die Gegenüberstellung der Neuregelungen zu den bisher geltenden Vorgaben und ein Blick auf die Anwendung in der Handelsbilanz machen klar, welche großen steuerlichen Vorteile diese Änderung bringt. Außerdem werden aktuelle Änderungen des Jahres 2025 (z.B. degressive Abschreibung bei Wohngebäuden) sowie die geplante Wiedereinführung der steuerlichen degressiven Abschreibung bei abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern sowie einer Sonderabschreibung für angeschaffte Elektro-Pkw im Jahr 2025 und aktuelle Immobilienthemen (z.B. handelsrechtliche Beurteilung von Bauvorbereitungskosten und Abgrenzung der Gebäude von den Betriebsvorrichtungen) sowie die Einführung besonderer Investitionsprämien im Jahr 2025 mit Auswirkung auf das Anlagevermögen besprochen.

Inhalte

Steuerliche Sofortabschreibung für digitale Wirtschaftsgüter bei Hard- und Software im Steuerrecht

- Begriff und Umfang der Anschaffungskosten und Herstellungskosten.
- Ermittlung der Nutzungsdauer im Handels- und Steuerrecht.
- Anwendungsvoraussetzungen des Sofortaufwandes im Steuerrecht.
- Anwendungszeitraum.
- Anwendung auch auf ERP-Software und ergänzende Softwaremodule möglich?
- Anwendungsvoraussetzungen der Sofortabschreibung für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände (Anlagengüter) in der Handelsbilanz.

Tagesaktuelle Updates zu den laufenden Gesetzesänderungen

Das steuerliche GWG-Wahlrecht mit den aktuellen Werten bei der GWG-Sofortabschreibung und dem GWG-Sammelposten

- Handelsrechtliche Sofortabschreibung bei geringwertigen Vermögensgegenständen und Wirtschaftsgütern.
- Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) und immateriellen Wirtschaftsgütern (z.B. Software) im Handels- und Steuerrecht.
- Begriff der Trivialsoftware.
- Vollumfänglicher aufwandswirksamer Ansatz (Verbuchung) bei digitalen materiellen Wirtschaftsgütern im Steuerrecht.

Neuregelung der degressiven AfA und einer Sonderabschreibung für Elektro-Pkw im Steuerrecht (Wiedereinführung und Ersteinführung im Jahr 2025) sowie mögliche Anwendung in der Handelsbilanz

- Anwendungsvoraussetzungen.
- Anwendungszeitraum.
- Höhe der steuerlichen geometrisch-degressiven AfA (Ermittlung des AfA-Prozentsatzes - 30%).
- Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung für Elektro-Pkw im Jahr der Anschaffung (im Erstjahr) bis zu 75% der Anschaffungskosten.
- AfA-Beginn und AfA-Ende unter Beachtung eines möglichen Restbuchwerts.
- AfA im Jahr der Anschaffung und in den Folgejahren.
- Behandlung nachträglicher Anschaffungs-/Herstellungskosten oder Anschaffungskosten-Minderungen in Folgejahren bei degressiver AfA.
- Umstellung auf die lineare AfA und optimaler Zeitpunkt des AfA-Wechsels.
- Anwendung der geometrisch-degressiven Abschreibung in der Handelsbilanz.
- Sonderabschreibung und degressive Abschreibung bei Gebäuden.

Cloud-Computing und IT-Outsourcing

- Unterscheidung von Kauf-Software, Miet-Software und Cloudbasierten Software-Lösungen (z.B. Saas, Paas, IaaS).
- Verbuchung.
- Handelsrechtliche und steuerlich bilanzielle Auswirkungen.
- KI - Forschungsaufwand vs. Entwicklungsaufwand in Handels- und Steuerbilanz (Behandlung von Aufwendungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz).

Aktuelles zu Grundstücken und Betriebsvorrichtungen

- Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen.
- Behandlung von Bauvorbereitungskosten in der Handelsbilanz.
- Erhaltungsaufwand vs. Anschaffungskosten/Herstellungskosten (aktuelle IDW-Stellungnahme(n) unter Einbeziehung des Klimaneutralitätsgesetzes).

Lernumgebung

In deiner Online-Lernumgebung findest du nach deiner Anmeldung nützliche Informationen, Downloads und Extra-Services zu dieser Qualifizierungsmaßnahme.

Dein Nutzen

- Erfahre in kompakter Form, welche Investitionen in Hard- und Software – rückwirkend zum 01.01.2021 – sofort abgeschrieben werden können.
- Investitionen in die digitale Infrastruktur des Unternehmens werden besser planbar; durch die neue Abschreibemöglichkeit stehen mehr liquide Mittel zur Verfügung.
- Erhalte alle aktuellen Informationen zum steuerlichen GWG-Wahlrecht mit den aktuellen Werten bei der GWG-Sofortabschreibung und dem GWG-Sammelposten.
- Lerne, wie die Neuregelung der degressiven AfA im Steuerrecht (bzw. deren Wiedereinführung) angewendet werden.
- Erfahre, wie die Neuregelung der degressiven AfA in der Handelsbilanz Anwendung findet.

Methoden

Update-Vortrag mit Beispielen, Diskussion von Fragen und Problemstellungen aus dem Teilnehmerkreis.

Teilnehmer:innenkreis

Mitarbeiter:innen aus dem Finanz- und Rechnungswesen, Entscheider:innen mit Budgetverantwortung für Digitalisierungsprojekte und des Investitionscontrollings im Anlagevermögen.

Open Badges - Zeige auch digital, was du kannst.

Open Badges sind anerkannte, digitale Teilnahmezertifikate. Diese verifizierbaren Nachweise sind der aktuelle Standard für die Einbindung in Karrierenetzwerken wie z.B. LinkedIn.

Damit zeigst du digital, über welche Kompetenzen du verfügst.

Nach erfolgreichem Abschluss erhältst du von uns ein Open Badge.

Mehr erfahren kannst du unter:

<https://www.haufe-akademie.de/seminare-lehrgaenge/trending-topics/open-badges>



Referent:in



Wolfgang Börstinger
Derzeit keine Vita verfügbar

Details zur Weiterbildung

Seminar | Online

1 Tag
Zahl der Teilnehmenden begrenzt

Starttermine

27.10.2026

Live-Online

Durchführung

zoom

Modulzeiten

Dienstag, 27.10.2026

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

07.12.2026

Live-Online

Durchführung

zoom

Modulzeiten

Montag, 07.12.2026

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

15.12.2026

Live-Online

Durchführung

zoom

Modulzeiten

Dienstag, 15.12.2026

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

12.01.2027

Live-Online

Durchführung

zoom

Modulzeiten

Dienstag, 12.01.2027

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

18.02.2027

Live-Online

Durchführung

zoom

Modulzeiten

Donnerstag, 18.02.2027

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Aktuelle Termine und weitere Informationen findest du unter www.haufe-akademie.de/32507

Teilnahmegebühr

€ 790,- zzgl. MwSt.

€ 940,10 inkl. MwSt.

Deine Anmeldemöglichkeiten

Online: www.haufe-akademie.de/32507

E-Mail: anmelden@haufe-akademie.de

Buche deine Weiterbildung einfach und schnell online. Gib sonst bitte unbedingt den Namen des Teilnehmenden und die vollständige Rechnungsanschrift mit Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse an.

In unserem Bereich Fragen & Antworten (FAQ) findest du alle Antworten auf die häufigsten Fragen rund um unsere Weiterbildungen:

<https://www.haufe-akademie.de/faqs>

Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen findest du auch im Internet unter www.haufe-akademie.de/agb oder im Gesamtprogramm.

Die vollständigen Datenschutzbestimmungen findest du unter www.haufe-akademie.de/datenschutz.

Haufe Akademie GmbH & Co. KG

Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg, www.haufe-akademie.de, Beratung: Tel.: +49 761 595339-00, service@haufe-akademie.de